



MdB Astrid Grotelüschen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74608

Fax: +49 30 227-76608

E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de

Pressemitteilung

30. Januar 2018

Lokales Roaming nicht verzögern: Minister Scholz muss Weg frei machen!

„Im Interesse unserer ländlichen Regionen darf die Einführung von lokalem Roaming nicht weiter verschleppt werden“. – Das hält die niedersächsische CDU-Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen, Mitglied im Wirtschaftsausschuss, fest. Sie bezieht sich dabei auf den Mobilfunkausbau und die aktuellen Verhandlungen zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes.

Lokales Roaming bedeutet, dass in unterversorgten Gebieten die dort tätigen Telekommunikationsfirmen ihre Netze für die Kunden anderer Anbieter öffnen. Für die Handynutzer erfolgt das Einloggen in das jeweils vorhandene Netz automatisch und ohne Zusatzkosten. „Wenn die Netzanbieter nicht dazu verpflichtet werden können, bleiben viele Funklöcher bei uns noch auf Jahre bestehen“, erklärt Grotelüschen. „Das wäre unverantwortlich, da es um die Daseinsvorsorge aller Bürger geht. Zugleich verlieren auch unsere mittelständischen Unternehmen und unsere modernen landwirtschaftlichen Betriebe, die ja in der Fläche angesiedelt sind, dann den Anschluss an technologische Entwicklungen.“

Die Abgeordnete fordert daher SPD-Bundesfinanzminister Scholz dazu auf, die Einführung von lokalem Roaming nicht länger zu blockieren. Aufgrund der Bundesbeteiligung an der Deutschen Telekom bremsen die Minister diesen Punkt in der laufenden Gesetzesänderung aus. Im gemeinsamen Koalitionsantrag hingegen ist vereinbart, dass die kurzfristig rechtlichen Grundlagen zu einem verpflichtenden und lokal begrenzten Roaming zu schaffen sind, um Funklöcher zu vermeiden. Grotelüschen hält fest: „Der Minister muss den Weg für lokales Roaming frei machen.“

Unterstützung in dieser Sache gibt es auch von Seiten der Wirtschaft und Kommunen, z.B. durch den Verband Kommunaler Unternehmen und den Deutschen Landkreistag. Im Detail ist geplant, dass die Bundesnetzagentur künftig lokales Roaming in unterversorgten Gebieten anordnen kann, wenn keine freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Telekommunikationsfirmen zustande kommen. Für die Öffnung ihrer Netze erhalten die Betreiber ein Entgelt von den mitnutzenden Firmen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich ferner für mehr Transparenz bei der Netzabdeckung ein sowie für höhere Bußgelder, wenn Netzbetreiber ihren Versorgungspflichten nicht nachkommen.